



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herrn  
Steffen Raabe  
Neumannstraße 15  
  
04318 Leipzig

Referat 511  
Kinder- und Jugendhilfe

BEARBEITET VON Sabine Zweer  
HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1924  
FAX +49 (0)3018 555-4190  
E-MAIL [sabine.zweer@bmfjsfj.bund.de](mailto:sabine.zweer@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET <http://www.bmfjsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den 13.02.2007  
GZ 511-0443/000II-R

### Ihr Schreiben vom 04.02.2007

Sehr geehrter Herr Raabe,

Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen dankt für Ihr o. g. Schreiben und hat es an mich weitergeleitet, um Ihnen Antwort zu geben. Mit Schreiben vom 23. Januar 2007 haben Sie sich mit dem gleichen Anliegen auch an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt, dieses Schreiben wurde an unser Haus abgegeben.

Sie schildern Ihre schwierige familiäre Situation und beschweren sich über die durch das Familiengericht Leipzig eingesetzte Verfahrenspflegerin. Leider ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht die geeignete Behörde, um Sie bei Ihrem Anliegen zu unterstützen.

Zum Verfahren vor dem Familiengericht kann ich allgemein nur mitteilen, dass der Richter den Sachverhalt im Rahmen seiner Amtspflicht ermittelt. Aufgrund der Unabhängigkeit der Gerichte, die den Inbegriff unserer verfassungsrechtlich garantierten Gewaltenteilung darstellt, darf die Bundesregierung keinerlei Einfluss auf ein Verfahren nehmen. Daher kann das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Stellungnahme abgeben.



SEITE 2

Für die Thematik der Verfahrenspflegschaft ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium der Justiz zuständig, daher habe ich Ihre beiden Schreiben an das

Bundesministerium der Justiz,  
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin,

weitergeleitet und bitte Sie, die dortige Antwort abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Zweer